Vereinbarung zum Oxfam Flex-Ehrenamt

Stand 03/11/2026 FM

zwischen **Oxfam Deutschland Shops gGmbH**, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, im folgendem „Oxfam“ genannt, vertreten durch Jan Heser (Geschäftsführung), und **Dir**.

Die ehrenamtliche Mitarbeit in den Oxfam Shops ist eine zentrale Grundlage der Oxfam Deutschland Shops gGmbH; diese ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des gemeinnützigen und mildtätigen Vereins Oxfam Deutschland e.V. Die Erträge der gGmbH finanzieren zu einem wesentlichen Teil den Verein und dessen entwicklungspolitische Arbeit. Diese Vereinbarung **gilt für Menschen zwischen 18 und 30 Jahren**, die sich im Rahmen des Oxfam Flex-Ehrenamts engagieren möchten.

Oxfam und Dir ist bewusst, dass Deine ehrenamtliche Tätigkeit **freiwillig** und **unentgeltlich**, d. h. ohne Erwerbszweck, erfolgt. Mit Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit trägst Du zum ideellen Zweck von Oxfam bei, Deine Tätigkeit erfolgt aus gemeinwohlorientierten Motiven.

Oxfam bietet Dir:

- eine Einarbeitung in organisatorische Aufgaben, in die Annahme und Bearbeitung von Spenden, in die Bedienung der Kasse sowie in die Leitlinien der Oxfam Deutschland Shops gGmbH.
- eine Unfallversicherung im Rahmen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW), auch auf dem direkten Weg zum Shop und nach Hause.
- die Erstattung der (nachgewiesenen) Fahrtkosten bis zu einer festgelegten Obergrenze.
- auf Wunsch eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Mitarbeit.
- regelmäßige Informationen über die Arbeit des Oxfam Deutschland e.V. und der Oxfam Deutschland Shops gGmbH.

Du bestätigst:

- die Willkommensmaterialien erhalten hast und lesen wirst.
- Dich über die Ziele und die Arbeit des Oxfam Deutschland e.V. sowie über Oxfams Leitlinien im Rahmen der dazu angebotenen Veranstaltungen informierst.
- die Leitlinien während der ehrenamtlichen Tätigkeit im Shop sowie im Gespräch mit Kund*innen und Spender*innen vertrittst.
- im Rahmen Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit die Hinweise der Shop-Referent*innen, die die Oxfam Deutschland Shops gGmbH vertreten und für den reibungslosen Shop-Betrieb verantwortlich sind, beachtest.
- die jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen beachtest.
- die betriebliche Ordnung des Shops zu beachtest und mit anvertrauten Arbeitsmitteln pfleglich umgehst.
- die mit Dir einvernehmlich vereinbarten **zwei- bis dreistündigen Schichten** und Aufgaben ehrenamtlich, das heißt unter anderem ohne Vergütung, erfüllst und im Verhinderungsfall Bescheid gibst.

Für Deine ehrenamtliche Tätigkeit ist noch Folgendes wichtig:

- Durch diese Vereinbarung bzw. Deine ehrenamtliche Tätigkeit begründen wir kein Arbeitsverhältnis. Insbesondere ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- In Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit bist Du nicht weisungsunterworfen. Dies bedeutet, dass Du selbst grundsätzlich entscheidest, wie viel Zeit Du für Deine ehrenamtliche Tätigkeit aufwenden möchtest. Die von Dir übernommenen Schichten legen wir im gegenseitigen Einvernehmen fest.
- Du kannst Dein Engagement bei Oxfam jederzeit beenden, ohne dass hierfür ein Grund oder die Einhaltung einer Frist erforderlich ist. Auch Oxfam kann Deine ehrenamtliche Tätigkeit jederzeit beenden, ohne dass hierfür ein Grund oder die Einhaltung einer Frist erforderlich ist.
- Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Vereinbarung zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Oxfam Shop und gilt auch über Dein aktives Engagement hinaus. Auch damit erklärst Du Dich einverstanden.

Diese Vereinbarung ist gültig durch Deine Zustimmung im digitalen Anmeldeprozess im Shop. Wir freuen uns über Dein Engagement!

Oxfam Deutschland Shops gGmbH

Anlage 1

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen

Das Wichtigste in aller Kürze – so geht Oxfam mit Deinen Daten um:

- Es ist Dir klar, was mit Deinen Daten geschieht, wofür sie genutzt werden und wo Du weitere Informationen dazu erhalten kannst („Transparenz“).
- Daten anderer Personen werden nur mit Einwilligung weitergegeben / genutzt („Rechtmäßigkeit“).
- Deine Daten werden nur für spezifische und vorher bekannte Zwecke verarbeitet, z.B. für die Zusammenarbeit im Ehrenamtsteam („Zweck“).
- Wir fragen nur Daten ab, die wir dafür brauchen („Minimierung“).
- Wir sorgen gemeinsam dafür, dass Deine Daten immer auf dem neuesten Stand sind („Richtigkeit“).
- Deine Daten werden nur solange gespeichert, wie es unsere Zusammenarbeit notwendig macht und es gesetzlich vorgeschrieben ist („Speicherbegrenzung“).
- Wir sorgen für einen sichere Aufbewahrung und Nutzung Deiner Daten („Integrität und Vertraulichkeit“).

Das Wichtigste in aller Kürze – so gehst Du mit Daten anderer Personen um:

- Du gibst Daten anderer Personen nur mit deren Einwilligung weiter („Rechtmäßigkeit“).
- Du selbst nutzt die Daten anderer Personen ausschließlich für die Ausübung Deines Ehrenamts im Rahmen der Oxfam-Vorgaben. Dies gilt insbesondere für die personenbezogenen Daten anderer Ehrenamtlicher, aber auch für die Daten von Kund*innen und Spender*innen („Zweckbindung”).
- Du nutzt nur Daten anderer Personen, die Du unbedingt für den vorgesehenen Zweck brauchst („Datenminimierung”).
- Du sorgst dafür, dass Deine Daten in der Datenbank immer auf dem neuesten Stand sind („Richtigkeit“).
- Daten anderer Personen speicherst Du so kurz wie möglich („Speicherbegrenzung“).
- Du sorgst für eine sichere und datenschutzkonforme Aufbewahrung und Nutzung der Daten anderer Personen („Integrität und Vertraulichkeit“).
- Über vertraulichen Angelegenheiten von Oxfam Deutschland bewahrst Du Stillschweigen (z.B. Finanzen, Umsätze, Personal). auch nach Beendigung Deines Ehrenamts bei Oxfam
- Wenn Du gegen Datenschutzgesetze verstößt, kann Schadensersatz von Dir gefordert werden.
- Übrigens: die gesetzlichen Grundlagen sind in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beschrieben.

Ausführlicher beschrieben und juristisch formuliert bedeutet das:

I. Zur Vertraulichkeit personenbezogener Daten

Im Rahmen Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Oxfam Deutschland Shops gGmbH („**Oxfam**“) kommst Du möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt. Oxfam legt größten Wert auf die Vertraulichkeit der anvertrauten Daten. Auch von Dir erwarten wir daher, dass personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen

genutzt werden. Damit sind alle Informationen gemeint, die sich auf einen namentlich benannten oder durch eindeutige Beschreibungen identifizierbare Menschen beziehen.

- **Personenbezogene Daten sind ausschließlich auf Weisung von Oxfam zu verarbeiten.**

- Personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt erhoben, genutzt, weitergegeben oder sonst verarbeitet werden. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur erfolgen, sofern dies durch eine Einwilligung der betroffenen Person oder eine gesetzliche Vorschrift erlaubt bzw. vorgeschrieben ist. Eine Datenverarbeitung, die ohne Erlaubnis erfolgt, ist rechtswidrig.

- Personenbezogene Daten müssen insbesondere (vgl. Art. 5 DSGVO)
 - auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („**Transparenz**“);
 - für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („**Zweckbindung**”). Eine Zweckänderung braucht eine eigene Rechtsgrundlage.
 - dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („**Datenminimierung**”);
 - sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („**Richtigkeit**”).
 - in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („**Speicherbegrenzung**“).
 - in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("**Integrität und Vertraulichkeit**"). Sofern personenbezogene Daten beispielsweise in das Internet übertragen werden sollen – z. B. bei einem Versand per E-Mail – sind die Daten zu verschlüsseln. Zudem dürfen z. B. Ausdrucke mit personenbezogenen Daten oder Datenträger wie USB-Sticks in keinem Fall einfach weggeworfen oder weggegeben werden. Auch Passwörter sind vertraulich zu behandeln.

- Personenbezogene Daten dürfen nur in dem Umfang und in der Weise verarbeitet werden, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist sowie eine entsprechende Berechtigung vorliegt.

- Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen uns unverzüglich angezeigt werden.

Verstöße gegen Deine Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen können zu Schadensersatzansprüchen der betroffenen Personen gegen Dich persönlich führen.

Sofern Du Fragen zu den jeweils einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben solltest, kannst Du Dich jederzeit an die*den Datenschutzkoordinator*in von Oxfam unter der E-Mail-Adresse „datenschutz@oxfam.de“ wenden.

II. Zur Vertraulichkeit von internen Angelegenheiten

Du verpflichtest Dich, alle vertraulichen Angelegenheiten von Oxfam Deutschland, die Dir im Zusammenhang mit Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt werden, geheim zu halten und diese nicht an Dritte zu offenbaren oder weiterzugeben. Als vertraulich gelten insbesondere Personal- und Finanzangelegenheiten sowie alle Angelegenheiten, die von Oxfam schriftlich oder mündlich als solche bezeichnet hat oder die auch ohne entsprechende Bezeichnung offensichtlich als solche zu erkennen sind.

Eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht nicht für vertrauliche Angelegenheiten, die zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich waren oder soweit Du aufgrund eines Gesetzes oder der Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde dazu verpflichtet bist, die vertrauliche Angelegenheit offenzulegen.

III. Verpflichtungserklärung

Du verpflichtest Dich zur Einhaltung der vorgenannten Regeln. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Oxfam Deutschland Shops gGmbH weiter, soweit dadurch keine unangemessene Einschränkung für Dich einhergeht.

Du verpflichtest Dich, über interne Personal- und Finanzangelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für sonstige betriebliche oder Geschäftsdaten und auch über Deine Tätigkeit bei Oxfam hinaus.